

Bericht für das Amtsblatt

aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 24. Februar 2021.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung fasste der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Baugebiet Dorffeld 1, 1. Bauabschnitt in Gaishardt. Zudem wurden die Straßennamen für das Baugebiet Dorffeld 1 vergeben. Anschließend beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan 2021 und stimmte dafür, die Sanierungsfläche des Pausenhofes der Brühlschule im Rahmen der Baumaßnahme Außenanlage Sporthalle Schule mit Pausenhof zu erweitern. Des Weiteren erteilte der Gemeinderat zu vier Baugesuchen sein Einvernehmen. Der Gemeinderat hat zudem dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen zugestimmt.

Bau- und Ausschreibungsbeschluss Baugebiet Dorffeld I, 1. Bauabschnitt in Gaishardt

Der Gemeinderat hat die Entwurfsplanung des Baugebietes Dorffeld I 1. und 2. BA vom Ingenieurbüro Strobel in seiner Sitzung am 24.10.2020 beraten und beschlossen. Die Beauftragung der Ausführungsplanung nahm der Gemeinderat am 09.12.2020 vor.

Herr Strobel vom Ingenieurbüro Strobel erläuterte die wesentlichen Punkte der Ausführungsplanung. In seinen Ausführungen ging er vor allem auf die Planungen zur Entwässerung, zur Wasserversorgung, zur Verlegung der Leerrohrnetze für Breitband sowie zu den Verkehrsflächen ein. Insgesamt fallen für die Erschließung Kosten in Höhe von 451.000 € an. Hinsichtlich des Zeitplanes teilte er mit, dass eine beschränkte Ausschreibung bis Anfang April und die Vergabe der Bauarbeiten im Mai erfolgen. Der Ausführungszeitraum für die Baufirmen soll jedoch möglichst bis Ende 2021 gefasst werden.

Bürgermeisterin Heidrich zeigte auf, dass jetzt die richtige Zeit sei, das Baugebiet in Gaishardt auf den Weg zu bringen und die Zahl der Interessenten diesen Schritt auf rechtfertige. Gaishardt sei mit den großen Investitionen aktuell und in den vergangenen Jahren ein attraktiver Ortsteil geworden.

Ein Gemeinderat fragte, ob die Kanäle zu den Bauabschnitten 3 und 2 bereits bis zum Endschacht ausgeführt werden.

Herr Strobel erklärte, dass mit dem Bau der Kanäle am Ende des 1. Bauabschnittes aufgehört werde und lediglich in Richtung Norden zusätzliche 7 m Kanal verlegt werde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Baugebiet Dorffeld I, 1. Bauabschnitt in Gaishardt unter der Bedingung des Abschlusses zweier Bauplatzkaufverträge.

Straßennamenvergabe Baugebiet Dorffeld I in Gaishardt

Herr Kohler führte aus, dass im Zuge des Bebauungsplans „Dorffeld I“ drei neue Erschließungsstraßen entstehen. Für die Teilorte der Gemeinde ist bei der

Straßennamenvergabe kein einheitliches System vorhanden. Jedoch sollen mit der Namensgebung die Örtlichkeiten vor Ort hervorgehoben werden und die Verbundenheit zur nahen Umgebung zum Ausdruck kommen.

Folgende Straßennamen wurden seitens der Gemeindeverwaltung deshalb vorgeschlagen: „Im Dorffeld“; das Baugebiet selbst liegt im Gewann „Dorffeld“.

„Postweg“; nördlich des Baugebiets befindet sich ein asphaltierter Weg, der unter dem Namen „Alte Poststraße“ bekannt ist. Der Weg diente früher als Verbindungsstraße nach Gaishardt.

„Rottalweg“; das Rottal liegt in unmittelbarer Umgebung zum Baugebiet.

Der Gemeinderat stimmte der Straßennamenvergabe einstimmig zu.

Haushaltsplan 2021

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2021 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 mit entsprechender Finanzplanung im Gemeinderat vorgestellt und beraten. Gegenüber dem Entwurf mussten für die Beschlussfassung bei den Investitionen wenige Änderungen vorgenommen werden, die zum Teil schon in der Entwurfsitzung genannt wurden.

Kämmerer Bieg präsentierte nochmals kurz die wesentlichen Punkte aus dem Haushaltsplan 2021 und die vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Entwurf. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von – 400.000 € ab. Wesentliche Gründe hierfür sind weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich (ca. 400.000 €) und gleichzeitig ansteigenden Ausgaben durch Umlagen (ca. + 100.000 €). Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutliche schlechteren Zahlen sind der gesamtwirtschaftlichen Situation geschuldet. Für Investitionen wirft der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 508.000 € ab.

Das bemerkenswerte Investitionsvolumen von ca. 4,5 Mio. € kann in drei Bestandteile unterteilt werden. Zu einem Drittel werden bereits begonnene Maßnahmen zu Ende gebracht (Parkplatz + Verkehrssituation bei Brühlschule/Neuer Halle, Gaishardt 2. Bauabschnitt und Wohnumfeldmaßnahmen in Bronnen und Schwenningen). Zu einem weiteren Drittel wird in die Bauplatzerschließung mit den neuen Baugebieten Spagen IV und Dorffeld I in Gaishardt investiert. Das letzte Drittel besteht aus weiteren Projekten wie zum Beispiel die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule, Grundstückskäufe, die Sanierung des Sammlers Krähenbach, Breitbandausbau, Radwegausbau, LED-Umstellung von Beleuchtung sowie viele weitere kleinere Maßnahmen. Um diese Vielzahl an Investitionen zu stemmen müssen ca. 3,4 Mio. € an Einzahlungen durch Bauplatzverkäufe und Fördermittel generiert werden. Gegenüber der Entwurfsfassung wurden hauptsächlich die Ausgaben beim Grunderwerb erhöht und die Sanierung des Sammlers Krähenbach aufgenommen. Finanziert wird das über mehr Grundstücksverkäufe.

Das verbleibende Defizit wird aus bestehenden Kassenmittel, der Auflösung eines Bausparvertrages (202.000 €) sowie einer Kreditneuaufnahme von 200.000 € finanziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich dadurch in 2021 von 607 € auf 630 €. Im Finanzplanungszeitraum bis 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich demnach auf 503 € bis Ende 2024.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 einstimmig zu.

Baumaßnahme Außenanlagen Sporthalle Schule mit Pausenhof – Ausstattung Schulhof mit Bewegungsmeldern – Pflasterbelag Pausenhofüberdachung und angrenzende Bereiche

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2020 wurde bei der Vergabe der Straßenbeleuchtung über die Möglichkeit einer Reduzierung der Lichtverschmutzung gesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist im Bereich des Schulhofes die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu steuern.

Herr Schmid erläuterte, dass bei der beauftragten Leuchte der Wattstopper Bewegungssensor eingesetzt werden kann. Hier werden Bewegungen mit Wärmesensor erkannt. Durch das bewegte Objekt oder Person wird bei einem Temperaturunterschied von mindestens 2,5°C ein Signal ausgelöst, um das Licht mit einer maximalen Brenndauer von 45 Minuten einzuschalten. Jedoch werden stehende Objekte, auch Personen nicht erkannt. Er führte weiter aus, dass der Erfassungsbereich des Sensors das 2,5-fache der Masthöhe beträgt. Bei den eingesetzten Masthöhen von 5 - 6 m würde dies einen Radius von max. 15 m bedeuten. Die Masten haben einen Abstand von 30 - 40 m. Bei diesen Abständen entstehen dazwischen nicht erfasste Bereiche. Eine Kommunikation zwischen den Leuchten ist mit dieser Technik nicht möglich.

Andere Arten von Bewegungsmeldern sind hier ungeeignet bzw. mit der vorhandenen Technik nur mit Mehraufwand verknüpfbar.

Gemäß Herstellerangaben ist der Einsatz dieser Bewegungssensorik bei Fuß- und Radwegen nur gering geeignet. Im Wartebereich bei den Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen ist dieses System gut, im Bereich von Hauptverkehrsstraßen eher ungeeignet. Die Garantie auf die Sensoren sind mit 5 Jahren begrenzt.

Bei der Umrüstung bzw. Ausrüstung der Lampen muss mit Mehrkosten von Netto ca. 130,00 € pro Lampe gerechnet werden. Bei 4 Lampen im Schulhofbereich summiert sich dies auf Gesamtkosten von Brutto ca. 600,00 €.

Herr Schmid stellte klar, dass die ab dem 01. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach § 21 Abs. 3 NatSchG mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten sind, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind. Diese Vorgabe werden durch Einsatz der Leuchtmittel unter 3.000 Kelvin und Nachtabenkung erfüllt.

Die Verwaltung empfahl deshalb, Straßenbeleuchtung weiterhin mit einer Nachtabenkung zu reduzieren, da es im Schulhofbereich zu viele Störfaktoren gibt, die eine sichere Beleuchtung nicht gewährleisten.

Im Bereich des neuen Pausenhofes, mit neuer Überdachung, soll die Hoffläche neu gepflastert werden. In der Ausschreibung und im Auftrag sind hierfür bereits gewisse Flächen enthalten. Die Pflasterfläche wird mit Rabatten eingegrenzt.

Nach Besichtigung und genauer Betrachtung der angrenzenden, unebenen Flächen sollte die zu sanierende Fläche vergrößert werden. In diesem Bereich ist der vorhandene Asphalt sehr brüchig und frostanfällig.

Herr Schmid betonte, dass eine Sanierung im Zuge des vorhandenen Auftrages sehr sinnvoll sei und von der Verwaltung als notwendig erachtet wird.

Die neue Pausenhofüberdachung führt über die gesamte Hallenbreite der neuen Sporthalle, einschließlich der Fluchttür. Die lichte Höhe beträgt 2,60 m. Somit kann der Hausmeister und auch der Bauhof mit ihren Fahrzeugen, außer Radlader und LKW, unter dem Vordach zu den Sportanlagen durchfahren und es wird keine Umfahrung bzw. Zuwegung zum Hintereingang bzw. Garage am Sportplatz benötigt.

Insgesamt handelt es sich um ca. 180 m² Mehrfläche die saniert werden soll. Darin ist auch der Sportlereingangsbereich der Schlierbachhalle enthalten. Die Kosten dieser Fläche sind im Sporthallenneubau enthalten und auch finanziert. Die Mehrkosten betragen ca. 30.000,00 €.

Ein Gemeinderat fragte, ob das Muster des Pflasters bereits festgelegt sei.

Herr Schmid erklärte, dass man in anderen Bereichen bereits Betonsteine verwendet habe und man diese auch dort zum Einsatz kommen sollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die erweiterte Sanierung des Schulhofes an die Fa. Haag-Bau als Massenerweiterung zu vergeben. Zudem werden im Schulhof keine Bewegungsmelder eingebaut.

Einvernehmen zu Baugesuchen

Folgenden Baugesuchen gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Errichtung eines Tiny-Houses mit Carport auf Flst. Nr. 858, Primelweg 5 in Neuler
- Anbau eines rollstuhlgerechten Schlafzimmers und Badezimmers auf Flst. 800/4, Rosenstraße 19 in Neuler
- Veränderte Ausführung der Garagen und des Geländes zum Bauvorhaben Neubau von zwei 5-Familienhäusern auf Flst. 5293, Nibelungenstraße 19 + 21 in Neuler (4 Enthaltungen)
- Einbau eines Zwischenbodens zur Erweiterung des Heu- und Strohlagers auf Flst. 704 Burghardsmühle 3 in Neuler

25. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen

Herr Kohler führte aus, dass im Mittelzentrum Ellwangen großer, dringender Bedarf an Gewerbeflächen besteht. Es handelt sich insbesondere um 16 Ellwanger Unternehmen, die eine Erweiterung konkret planen. Die Erweiterungspläne eines Unternehmens davon werden von Bund und Land mit 300 Mio. Euro gefördert. Der Flächenbedarf ist im Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (GEK) der Stadt Ellwangen vom 26.10.2020 begründet. Demnach besteht für die nächsten 15 Jahre ein Bedarf von 90 ha Bruttobauland für Gewerbeflächen. Baulücken und Restbauplätze (Stand 2019) sind hierbei bereits abgezogen.

Zur Deckung des Bedarfs stehen der Stadt Ellwangen keine Gewerbebauplätze mehr zur Verfügung. Im bestehenden Gewerbegebiet sind lediglich drei Baulücken kartiert, die sich in Privateigentum befinden und dafür nicht verfügbar sind. Zudem weisen sie eine zu geringe Größe auf. Ein Planverzicht („Nullvariante“) kommt nicht in Betracht, da die betroffenen

Ellwanger Unternehmen sonst abwandern müssten. Im Rahmen des vorgeschalteten, städtischen Gewerbeflächen-Entwicklungskonzeptes erfolgte eine Prüfung von alternativen Standorten, auch in Abstimmung mit dem Regionalverband. Die vorliegende FNP-Änderung ist das Ergebnis daraus.

Belange der Gemeinde Neuler sind durch diese Entwicklungsmaßnahme nicht tangiert. Die Beratungsvorlagen sind beigefügt.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen mehrheitlich bei 2 Enthaltungen zu.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

Die Beschlüsse bleiben weiterhin nichtöffentlich.

Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen 2020 - Blitzerauswertung

Das Landratsamt hat im Jahr 2020 an verschiedenen Messstellen

Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Messstellen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	zul. Geschw.	Überschreitungen in km/h						Verkehrsaufkommen		Tendenz	
		0-10	11-15	16-20	21-25	26-30	Summe (2019)	Anteil (2019)	KFZ (2019)		Tage (2019)
Ellwanger Straße 6 Fahrtrichtung Ellwangen	30 km/h	170 (56,11 %)	101 (33,33 %)	26 (8,58 %)	5 (1,65 %)	1 (0,33 %)	303 (557)	13,48 % (22,93 %)	2.247 (2.429)	5 (5)	↓
Ellwanger Straße 6 Fahrtrichtung Ortsmitte	30 km/h	165 (62,50 %)	63 (23,86 %)	30 (11,36 %)	5 (1,89 %)	1 (0,38 %)	264 (395)	12,46 % (16,65 %)	2.118 (2372)	5 (5)	↓
Schulstraße Fahrtrichtung K3234	30 km/h	23 (67,65 %)	10 (29,41 %)	1 (2,94 %)	-	-	34 (20)	10,12 % (10,75 %)	336 (186)	4 (3)	→
Schulstraße Fahrtrichtung Friedhofstraße	30 km/h	22 (61,11 %)	10 (27,78 %)	3 (8,33 %)	1 (2,78 %)	-	36 (23)	10,37 % (8,52 %)	347 (270)	4 (3)	→
K3234, Hohenberger Straße 34/37 Fahrtrichtung Hinterbrand	50 km/h	4 (100 %)	-	-	-	-	4 (16)	10,53 % (15,38 %)	38 (104)	1 (1)	↓
K3234, Hohenberger Straße 34/37 Fahrtrichtung Ortsmitte	50 km/h	-	-	-	-	-	0 (3)	0,00 % (2,73 %)	97 (110)	1 (1)	↓
K3236, Hüttlinger Straße Fahrtrichtung Hüttlingen	50 km/h	47 (65,28 %)	17 (23,61 %)	3 (4,17 %)	2 (2,78 %)	3 (4,17 %)	72 (-)	14,17 % (-)	508 (-)	3 (-)	
K3236, Hüttlinger Straße Fahrtrichtung Ortsmitte	50 km/h	2 (40,00 %)	2 (40,00 %)	1 (20,00 %)	-	-	5 (1)	0,79 % (0,64 %)	630 (156)	3 (1)	→
Hardtstraße 20-26 Fahrtrichtung Ortsausgang	30 km/h	2 (66,67 %)	1 (33,33 %)	-	-	-	3 (-)	12,00 % (-)	25 (-)	1 (-)	
Hardtstraße 20-26 Fahrtrichtung Ortsmitte	30 km/h	1 (100 %)	-	-	-	-	1 (1)	3,23 % (-)	31 (-)	1 (1)	

Insgesamt haben sich die Ergebnisse der Gemeinde positiv entwickelt. Die Beanstandungsquote ist entweder gleichgeblieben oder sogar gesunken. Erfreulich ist, dass die verkehrsberuhigende Maßnahme in Leinenfirst positive Auswirkungen auf die Fallzahlen hat und in Fahrtrichtung Ortsmitte keine Verstöße festgestellt wurden. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass der Kreisverkehr beim Baugebiet Klingenberg IV dazu führt, dass die vorgegebene Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Ortsmitte nahezu eingehalten wird. Leider wird in Fahrtrichtung Hüttlingen immer noch sehr häufig zu schnell gefahren. Im Bereich des Kindergarten St. Benedikt sowie des Seniorenheims sind die Verstöße zwar deutlich zurückgegangen, jedoch anteilmäßig immer noch sehr hoch.

Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“

Das Ortsmitten-Projekt wurde mit einem Auftakt begonnen und es wurde vereinbart im Frühjahr 2021 eine Online-Befragung zum Thema Ortsmitte Neuler in der Bevölkerung durchzuführen. Parallel beginnt in Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung mit dem Planungsbüro ein Ortsmitten-Check, der die Stärken und Schwächen der Ortsmitte auszeigen soll. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen Ideen im Rahmen der Online-Befragung ihre Erwartungen aber auch Wünsche an die Ortsmitte mitzuteilen.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 22. Februar 2021

Nach der letzten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hat das Kultusministerium Baden-Württemberg die Eckpunkte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 22. Februar 2021 festgelegt. So wird an den Grundschulen mit einem Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche gestartet. D. h. zwei Klassenstufen erhalten Präsenzunterricht, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Um die maximale Gruppengröße zu reduzieren, werden die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt. Damit die Eltern eine gewisse Verlässlichkeit haben, soll an der Brühlschule ein Präsenzunterricht von 20 Unterrichtsstunden pro Woche angeboten werden. Zudem wird eine Notbetreuung für diejenigen Kinder, die nicht im Präsenzunterricht sind und an der Notbetreuung teilnehmen dürfen, angeboten und von den kommunalen Arbeitskräften sichergestellt.

Bürgermeisterin Heidrich ergänzte, dass man eventuell Probleme habe, den Kita-Betrieb zu 100 % aufrecht zu erhalten. Man versuche jedoch, die fehlenden Betreuungszeiten möglichst mit kommunalem Personal aufzufangen.

Aktuelle Baumaßnahmen

Herr Schmid stellte den Baufortschritt der aktuellen Baumaßnahmen vor:

- Die neue Wasserleitung Landeswasserversorgung ist weitestgehend verlegt. In den nächsten Wochen werden die Zusammenschlüsse an den Straßen und Wegen vollzogen. Am Ortseingang von Schwenningen wird die L 1075 gequert. Für die Querung wird ab Montag, 01.03.2021 eine Vollsperrung benötigt. Die Umleitung erfolgt über Schrezheim bzw. Hüttlingen-Oberlengenfeld. Der Linienverkehr für Omnibusse ist frei und wird mit einer halbseitigen Sperrung an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Sperrung wird vermutlich bis zum 12.03.2021 benötigt.
- In Gaishardt wird die Notversorgung in Richtung Sportplatz aufgestellt.
- Beim Parkplatz der Sporthalle wurden die Bordsteine gesetzt. Im Anschluss werde das Pflaster gelegt.
- Hinsichtlich der Wohnumfeldmaßnahmen in Bronnen und Schwenningen findet nächste Woche die Einweisung statt. Die Baumaßnahmen werden in den nächsten 2-3 Wochen begonnen.
- Die Beleuchtung in Gaishardt und am Parkplatz Sporthalle werden nach Baufortschritt realisiert.